



ÖFFENTLICH

DN.: 2025/0094 vom 22.04.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	08.05.2025	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Umgestaltung der Laurenzstraße

Beschlussvorschlag:

Beschluss zum weiteren Vorgehen.

Sachdarstellung:

Auf Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Ochtrup vom 04.12.2019 auf Umgestaltung der Laurenzstraße wurden bereits im Jahr 2020 Mittel zur Planung in den Haushalt eingestellt. Ziel war und ist es, den Charakter der ehemaligen Bundesstraße hin zu einer Stadtstraße zu verändern. Zu erreichen sei dieses unter anderem durch einen Rückbau des Straßenquerschnitts und die Anlegung von Parkbuchten entlang der Straße.

Coronabedingt war es schwierig, Ingenieurbüros mit genügend freien Kapazitäten zu finden. Die Planungsleistungen konnten daher erst in der Ratssitzung am 29.03.2023 an das Büro nts Ingenieurgesellschaft mbH vergeben werden.

Im Ausschuss für Infrastruktur am 24.03.2025 wurde ein erster Planentwurf mit zwei Varianten vorgestellt. Eine der beiden Varianten setzt Tempo 30 voraus. Dies wurde inzwischen mit der Straßenverkehrsbehörde erörtert. Den Vorschlag, eine Tempo-30-Zone einzurichten bzw. Tempo 30 anzuordnen, sieht die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Steinfurt als nicht umsetzbar an, da die rechtlichen Grundlagen dazu fehlen. Die Bemühungen der Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden“, die sich für mehr Mitsprache bei Geschwindigkeitsbegrenzungen durch Städte und Gemeinden stark gemacht hat, ruhen derzeit, da keine Aussicht auf das Erreichen der Zielsetzungen besteht.

Für die Laurenzstraße würde das bedeuten, dass die Straße derzeit nur in der Variante ausgebaut werden könnte, die einen kombinierten Rad- und Gehweg vorsieht. In der Grobkostenschätzung des Büros nts liegen beide Varianten bei einem Kostenvolumen von rund 1.000.000 €.

Der Kanalbestand unter der Laurenzstraße stammt aus dem Jahr 1962 und würde bei Straßenausbauarbeiten erneuert werden. Für die Arbeiten der Stadtwerke muss mit einer Vorlaufzeit von einem dreiviertel Jahr gerechnet werden.

Es ist vorgesehen, in dieser Sitzung über das weitere Vorgehen zu beraten und zu beschließen, wann mit der Maßnahme begonnen werden soll.

Umweltrelevanz:

Keine.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für das Jahr 2025 stehen Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 € für Planung der Laurenzstraße zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Nur durch kontinuierliche Unterhaltungsmaßnahmen lässt sich ein funktionierendes Straßen- und Wirtschaftswegenetz, auch für die künftigen Generationen, aufrechterhalten.

Im Auftrage:

Korten